



## Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Haushaltsplan der Marktgemeinde Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2025

### Allgemeiner Überblick

Der Verwaltungshaushalt 2025 weist in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 4.778.070 € aus. Darin ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 160.090 € veranschlagt. Sie übersteigt die Mindestzuführung, die für Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt mit 111.055 € veranschlagt ist, um 49.035 €.

Der Vermögenshaushalt 2025 weist in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.075.955 € aus.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 378.015 € veranschlagt.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

### Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf 4.778.070 € (2024: 4.371.685 €).

### Die wichtigsten Ansätze

#### **UA 0000 Gemeindeorgane**

HHSt. 0000.4090	Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister	7.200 €
HHSt. 0000.4100	Gehalt für Ersten Bürgermeister	86.500 €

#### **UA 0200 Hauptverwaltung**

Personalausgaben:

HHSt. 0200.4107	Beamtenbezüge	67.000 €
HHSt. 0200.4147	tariflich Beschäftigte	143.500 €

Die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse und Beihilfeversicherung für tariflich Beschäftigte und Beamte werden auf insgesamt 160.380 € angepasst.

HHSt. 0200.6450 13.000 €

Beitrag für gesetzliche Unfallversicherung an den KUVB für Beschäftigte

HHSt. 0200.6550

1.000 € für die Kommunale Allianz.

### **UA 0300 Finanzverwaltung**

HHSt. 0331.6550 1.000 €

für Beratungstätigkeiten im Rahmen des § 2b UStG in Zusammenarbeit mit WRS Leffer Steuerberatungsgesellschaft mbH

### **UA 0331 Kassenverwaltung**

Personalausgaben für die Kassenverwaltung werden bei den HHSt. 4147, 4347, 4447 und 4690 mit insgesamt 66.150 € veranschlagt.

### **UA 0501 Standesamt**

Hier wurden die Ansätze entsprechend dem bisherigen Rechnungsergebnis für 2024 angepasst.

### **UA 0521 Wahlen**

Für die Bundestagswahl wurden entsprechende Ansätze veranschlagt.

### **UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**

HHSt. 0600.1400 10.700 €

Mieteinahmen für Trichinenraum, Mobilfunkstationen und Sparkasse

HHSt. 0600.6322 70.000 € für EDV-Kosten an Dritte

HHSt. 0600.6550 2.000 €

für gemeinsamer Datenschutzbeauftragter und Fortführung ISIS12

### **UA 0614 Sicherheitstechnischer Dienst**

HHSt. 0614.6560 780 €

Beitrag an Arbeitssicherheitstechnischer Dienst für Betreuung

### **UA 0842 Arbeitsmedizinischer Dienst**

HHSt. 0842.4591 490 €

Beitrag an Arbeitsmedizinischer Dienst für Betreuung

### **UA 1100 Öffentliche Ordnung**

HHSt. 1100.7130

Umlage Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz 15.000 €

### **UA 1300 Brandschutz**

HHSt. 1300.4090 5.500 €

Ansatz für die Kommandantenentschädigung, einschließlich für stellvertr. Kommandanten, sowie für die Erstattung von Verdienstaussfällen an Arbeitgeber für die Teilnahme von Feuerwehrdienstleistenden an Fortbildungen und/oder Einsätze nach dem Bay. Feuerwehrgesetz.

Veranschlagt werden unter dieser Haushaltsstelle auch die G26-Untersuchungen i.H.v. 1.000 €. An Atemschutzgeräteträger werden im Einsatz besonders hohe Ansprüche gestellt. Um sicherzustellen, dass die Feuerwehrleute diesen Anforderungen körperlich gewachsen sind, müssen sie alle drei Jahre bzw. ab 50 jährlich von einem Arzt in Anlehnung an die

arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 untersucht werden. Diese Untersuchungen erfolgen routinemäßig und tragen dazu bei, die atemschutztechnische Einsatzfähigkeit zu gewähren.

**HHSt. 1300.5000 1.000 €**

für den Unterhalt des Gebäudes und des Grundstückes,  
u.a.

500 € für die Haustechnik pauschal

Da auch im Feuerwehrhaus immer wieder Dinge, wie zum Beispiel Glühbirnen (bzw. Leuchtmittel), Bedienung, bewegte Kabel, Halterungen usw., kaputt gehen, müssen diese repariert oder ersetzt werden. Die dafür anfallenden Kosten sollen mit dieser Pauschale abgedeckt werden.

**HHSt. 1300.5209 6.000 €**

u.a. für

E-Check 500 €

Der sogen. E-Check ist eine Wiederholungsprüfung für Elektrogeräte nach VDE 0701 und 0702 die u.a. vom KUVB vorgeschrieben ist. Auch die Geräte und Stromerzeuger auf bzw. in den Fahrzeugen müssen regelmäßig einer solchen Überprüfung unterzogen werden. Da die Geräte im Feuerwehreinsatz einer hohen Belastung ausgesetzt werden, ist diese Prüfung zum Schutz der Bediener unerlässlich.

Erste-Hilfe-Material (pauschal) 250 €

Die Feuerwehr ist auch für die erweiterte erste Hilfe ausgerüstet. Unter anderem zählen Blutdruckmanschetten, Pulsoximeter und Ausstattung zur Reanimation dazu. Da neben regelmäßigen Überprüfungen und Kalibrierungen auch Verfallsdaten zu beachten sind, fallen hier immer wieder Kosten an. Um eine gute Notfallversorgung der Patienten gewährleisten zu können, sind diese Ausgaben jedoch unumgänglich.

Grundüberholung Druckminderer und Lungenautomaten 5.500 €

Lungenautomaten und Druckminderer müssen in regelmäßigen Abständen vollständig zerlegt und bestimmte Einzelteile ausgetauscht werden. In festgelegten Abständen müssen diese sogar komplett ersetzt werden. Diese Generalüberholung ist zwingend notwendig, um die Atemschutzgeräte weiter verwenden zu dürfen und somit die atemschutztechnische Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Unterhalt Tetra-Melde-Empfänger (pauschal) 500 €

Die Alarmierung der Feuerwehrdienstleistenden erfolgt über die Sirene und Funk-Melde-Empfänger für den BOS-Digitalfunk (Tetra-Melde-Empfänger [TME]). Die TME wurden erste Ende 2022 geliefert und 2023 ausgegeben.

Es ist auch bei diesen neuen Geräten mit kleineren Reparaturen oder dem notwendigen Ersatz von Zubehör zu rechnen. Bisher ist keine Reparatur notwendig gewesen. Es wurde daher aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte bei diesem Punkt der Wert für den Unterhalt der analogen FME aus 2022 übernommen.

Werkzeuge/Betriebsmittel (pauschal) 800 €

Diverse Geräte der Feuerwehr müssen kontrolliert, gewartet bzw. repariert werden. Hierfür werden verschiedene Werkzeuge und Betriebsmittel benötigt. Um diese Arbeiten schnell und unkompliziert durchführen zu können, wird dieser Punkt aufgeführt.

**HHSt. 1300.5400 2.300 €**

Hier werden u.a. die Hausgebühren, wie Abfall, Kaminkehrer und Wasser-/Kanalgebühren veranschlagt.

**HHSt. 1300.5430 2.600 €**  
Reinigungskosten Feuerwehrhaus

**HHSt. 1300.5500 7.000 €**  
u.a. für

Kundendienste und HU für HLF20, StLF 10/6, MZF 2.355 €

Der turnusmäßige Kundendienst, die Sicherheitsprüfung, sowie die Bremsensonderuntersuchung stehen 2025 für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) teilweise für das Staffellöschfahrzeug (StLF) und das Mehrzweckfahrzeug (MZF) an. Einige Arbeiten können ggf. durch den Gerätewart durchgeführt werden und so der monetäre Aufwand reduziert werden.

Reparatur Fahrzeuge und Geräte (pauschal) 750 €

Die Fahrzeuge und Geräte benötigen immer wieder kleinere Reparaturen, die meist intern durchgeführt werden können. Mit dieser Pauschale sollen anfallende Kosten für solche Reparaturen abgedeckt werden.

Reparaturen StLF und MZF 3.760 €

Im nächsten Jahr sind leider einige Reparaturen an den Fahrzeugen durchzuführen. So muss beim Staffellöschfahrzeug (StLF) die Pumpenspindel und das Pumpengehäuse der Heckpumpe erneuert werden. Ebenso ist der Einstieg auf der Beifahrerseite auszuwechseln, da das tragende Plastikteil (genauso wie vor ein paar Jahren auf der Fahrerseite) gerissen ist und die Tragfähigkeit der Einstiegsstufe zunehmend beeinträchtigt. Bei unserem Mehrzweckfahrzeug (MZF) sind die Türkantendichtungen zu ersetzen.

Treibstoff (pauschal) 2.500 €

Die Feuerwehrfahrzeuge müssen mit Diesel betankt werden um fahren zu können. Da die benötigte Menge an Kraftstoff nicht sicher vorausgesagt werden kann und die Preise starken Schwankungen unterworfen sind, wird hier eine Pauschale angesetzt die jedoch unter- oder auch überschritten werden könnte.

**HHSt. 1300.5620 7.500 €**

u.a. für

Führerscheine Klasse C 7.000 €

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) hat eine zulässige Gesamtmasse von 16 Tonnen. Um dieses Fahrzeug fahren zu dürfen wird eine Fahrerlaubnis der Klasse C benötigt. Damit mehr Personen das HLF im Ernstfall fahren können, sollen in den nächsten Jahren sukzessive entsprechende Führerscheine erworben werden. Somit wird die Einsatzbereitschaft verbessert, da die Abhängigkeit von einzelnen Personen mit der Fahrberechtigung aufgeweicht wird. Es kann schlicht auf eine größere Zahl an befähigten Leuten zurückgegriffen werden. Hierzu ist angedacht im Jahr 2025 zwei Feuerwehrangehörigen den Führerschein zu bezahlen. Ebenso befindet sich noch von 2024 ein Feuerwehrangehöriger in der Ausbildung.

Weitere Lehrgänge 500 €

**HHSt. 1300.6520 950 €**

u.a. für

SMS-Alarm 500 €

Neben der Sirene und den Funkmeldeempfängern, werden Feuerwehrdienstleistende auch über SMS zu einem Einsatz alarmiert. Der Vorteil dieses Alarmwegs ist die hohe Reichweite und die gute Flächenabdeckung (Mobilfunknetz). Auch bei diesem Punkt ergeben sich die tatsächlichen Kosten erst bei Bedarf, die Kalkulation beruht somit nur auf Erfahrungswerte.

**HHSt. 1300.6550 10.000€**  
Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung

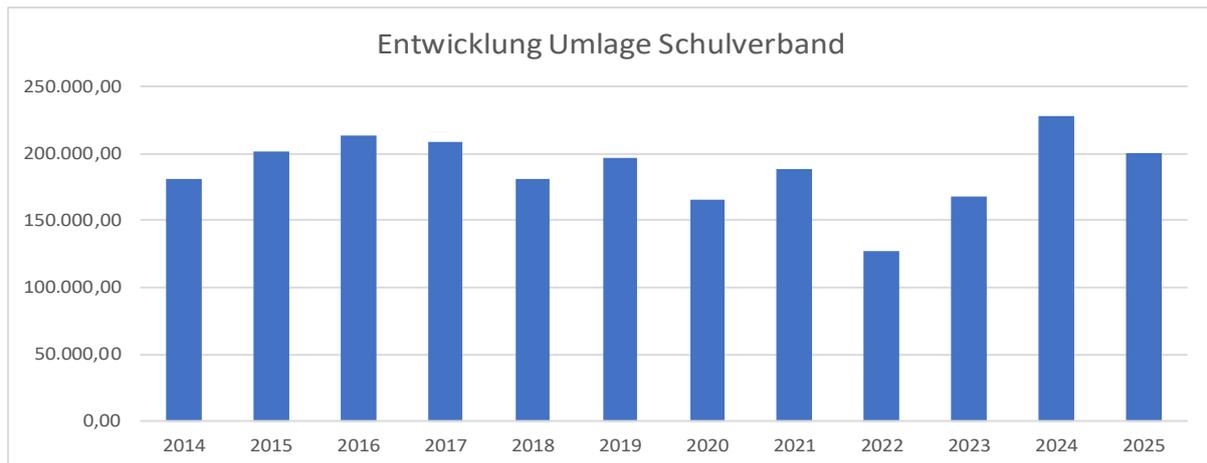
**UA 2140 Kombinierte Grund- und Mittelschulen**

HHSt. 2140.6722 1.000 €

Gastschulbeiträge für Ammerndorfer Schülerinnen/Schüler

HHSt. 2140.7130

Umlage Schulverbände Cadolzburg 200.460 €



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

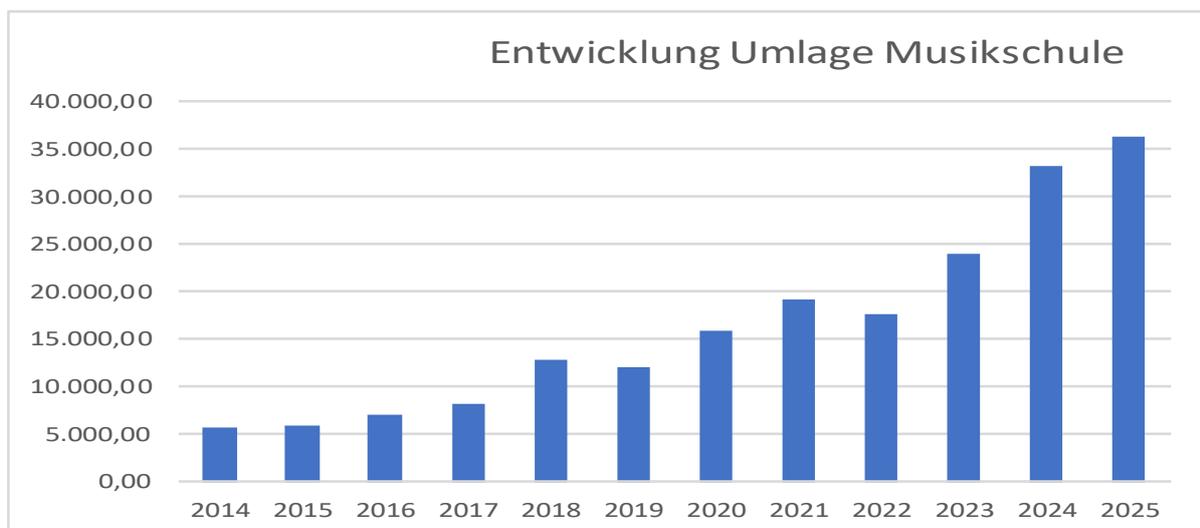
**UA 2921 übrige schulische Aufgaben**

HHSt. 2921.6450 11.990 €

Beitrag für die Schülerunfallversicherung an den KUVB

**UA 3330 Musikschulen**

HHSt. 3330.7130 36.375 € (Umlage 2024: 33.255 €)



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### **UA 3430 Volks-, Trachten- und ähnliche Feste**

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben für die Kirchweih veranschlagt.

Einnahmen Standgebühren: 1.500 €

Ausgaben gesamt: 8.950 €

u.a. HHSt. 3430.7093 5.700 €

Zuschuss an TSV Ammerndorf für Übernahme der Zeltkosten (GR-Beschluss vom 19.08.2024)

### **UA 3650 Denkmalschutz und -pflege**

HHSt. 3650.7110 1.700 €

Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz

### **UA 3700 kirchliche Angelegenheiten**

HHSt. 3700.7060 1.000 €

Zuschuss für die Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde

### **UA 4510 Jugendarbeit**

HHSt. 4510.5200

1.500 € Ausstattung Jugendraum

HHSt. 4510.6316

1.000 € Budget für Jugendtreff, finanziert aus Rücklage Jugendparlament

HHSt. 4510.6317

1.000 € für Durchführung von Veranstaltungen u.a. Spielmobil, Kinobus

HHSt. 4510.6610

200 € Mitgliedsbeitrag Verein 1-2-3 e.V.

HHSt. 4510.7130

32.185 € Verbandsumlage für Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

### **UA 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schulkindbetreuung)**

		<b>Ansatz 2025 €</b>	<b>Ansatz 2024 €</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2023 €</b>
0.4540.1100	Materialgeld	1.600	1.950	2.042,44
0.4540.1101	Essensgeld	26.650	26.200	25.853,67
0.4540.1102	Essen für Schüler	0	0	0
0.4540.1194	Gebühren	56.600	60.450	58.261,27
0.4540.1710	Zuwendung Regierung von Mittelfranken	24.720	21.320	24.123,00
0.4540.1782	Spenden	0	0	0
<b>Einnahmen</b>		<b>109.570</b>	<b>109.920</b>	<b>110.280,38</b>
0.4540.4140/ 4340/4440	Personalkosten Erzieherinnen	92.000	88.850	93.614,92
0.4540.4149/ 4349/4449	Personalkosten Köchin	30.300	24.650	25.754,64
0.4540.5200	Verwaltungs-/Zweck-	900	900	696,40

	ausstattung			
0.4540.5430	Reinigungskosten	8.500	8.500	7.139,92
0.4540.5620	Aus- und Fortbildung	450	450	32,10
0.4540.5810	Lebensmittel	3.500	3.300	3.863,31
0.4540.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	2.000	2.000	1.649,37
0.4540.6360	Dienstleistungen durch Dritte (Caterer)	1.500	1.000	2.674,00
0.4540.6500	Bürobedarf	100	100	89,00
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	100	100	173,88
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	250	150	158,73
0.4540.6540	Dienstreisen	50	50	0,00
0.4540.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	300	500	2.071,85
0.4540.6620	Vermischte Ausgaben	50	50	0,00
Ausgaben		140.000	130.600	137.918,12
Unterdeckung		-30.430	-20.680	-27.637,74

#### UA 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit

u.a. auch für die öffentlichen Spielplätze

HHSt. 4600.5100

Unterhalt der Spielplätze 7.000 €

#### UA 4640 Tageseinrichtung für Kinder

Für den Betrieb des gemeindlichen Kindergartens entstehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 439.280 € und Ausgaben in Höhe von 704.030 €.

		Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 €	Rechnungs- ergebnis 2023 €
0.4640.1100	Frühstücksgeld	12.710	9.850	9.195,00
0.4640.1102	Mittagessen	44.070	30.450	32.662,68
0.4640.1190	Spielgeld	4.300	3.350	3.132,43
0.4640.1193	Punktesystem	7.800	5.500	1.820,00
0.4640.1194	Gebühren	82.400	66.450	58.456,57
0.4640.1199	Sonstige Gebühren	500	500	585,00
0.4640.1400	Mieten und Pachten	0	0	0
0.4640.1541	Personalkostenersatz Köchin	0	0	0
0.4640.1624	Erstattungen durch den Bezirk	7.000	0	0
0.4640.1714	Zuweisungen nach BayKiBiG	280.000	260.000	236.815,23
0.4640.1771	Spenden	500	500	600,00
	Kommunaler Anteil	152.000		123.969,65
<b>Einnahmen</b>		<b>591.280</b>	<b>376.600</b>	<b>467.236,56</b>
0.4640.4140/	Personalkosten	22.500	22.025	20.372,74

4340/4440	Köchin			
0.4640.4149/ 4349/4449/4590	Personalkosten	544.555	410.555	424.261,43
0.4640.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	5.500	5.000	4.437,24
0.4640.5200	Verwaltungs-/Zweck- ausstattung	5.500	5.500	6.543,61
0.4640.5400	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	4.200	4.200	3.463,92
0.4640.5430	Reinigungskosten	30.100	37.500	33.266,23
0.4640.5620	Aus- und Fortbildung	5.500	5.500	6.311,00
0.4640.5810	Lebensmittel Frühstück	9.500	8.525	10.354,00
0.4640.5820	Lebensmittel Mittagessen	10.000	6.000	12.821,34
0.4640.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	4.500	4.000	4.288,40
0.4640.6322	EDV-Kosten	500	2.500	168,46
0.4640.6342	Stromverbrauch	3.000	2.000	883,97
0.4640.6342	Erdgasverbrauch	8.000	6.000	4.704,38
0.4640.6400	Steuern, Versicherungen	950	950	965,41
0.4540.6500	Bürobedarf	1.000	1.000	551,65
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	2.000	1.800	2.059,81
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	900	900	801,65
0.4640.6540	Dienstreisen	200	200	100,00
0.4640.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	7.000	1.500	6.965,07
0.4640.6620	Vermischte Ausgaben	2.000	2.500	1.663,83
0.4640.6800	Abschreibungen	22.750	23.050	23.350,00
0.4640.6850	Verzinsungen	4.725	5.025	5.325,00
<b>Ausgaben</b>		<b>695.130</b>	<b>556.230</b>	<b>573.659,14</b>
<b>Unterdeckung/Überdeckung</b>				
		<b>-103.850</b>	<b>-179.630</b>	<b>-106.422,58</b>

Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG wird bei der HHSt. 4640.1714 mit 280.000 € veranschlagt (siehe oben).

Dieser Betrag setzt sich aus dem kommunalen und staatlichen Anteil der jeweiligen Gemeinde zusammen, aus denen die Kinder die Einrichtung besuchen.

Der kommunale Anteil des Marktes Ammerndorf, wird in der obigen Aufstellung bei den Einnahmen berücksichtigt.

Bei der HHSt. 4641.1714 werden die Einnahmen i.H.v. 310.000 € der beantragten Abschläge der staatlichen Förderung nach dem BayKiBiG für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen veranschlagt.

Bei der HHSt. 4641.7008 werden insgesamt 480.000 € für die Förderung nach dem BayKibiG veranschlagt. Hier handelt es sich zum einen um die Weiterleitung des staatlichen Anteils der HHSt. 4641.1714 und zusätzlich um den kommunalen Anteil des Marktes Ammerndorf für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen.

### **UA 4986 Seniorenarbeit**

HHSt. 4986.1782 1.800 € Spenden

HHSt. 4986.6620 4.000 €

3.500 € für Aufwendungen des Seniorenbeirates und Unterhalt für Fahrzeug Fahrdienst

500 € für Projekt „demenzfreundliche Kommune“

### **UA 5500 Förderung des Sports**

HHSt. 5500.7093 3.050 €

2.500 € für Vereinsjugendarbeit und 510 € Rücklage für den Bauunterhalt des Feuerwehr- und Schützenhauses.

### **UA 5800 öffentliche Grünflächen**

HHSt. 0.5800.5160 45.000 € für Unterhalt der öffentlichen Grünflächen u.a. 15.000 € für umfangreichere Baumpflegearbeiten

HHSt. 0.5800.5209 3.500 € für den Unterhalt der technischen Geräte (Wartung, Ersatzteile....)

HHSt. 0.5800.5500 5.000 € für den anteiligen Fahrzeugunterhalt

### **UA 6011 Hochbauverwaltung**

HHSt. 6011.6550 5.000 € für Energieberater aus Haushalt 2024 übernommen

### **UA 6100 Städtebauliche Planung**

HHSt. 6100.1710 36.000 € Zuweisung Städtebauförderung für Bpl. „Altort“

HHSt. 6100.6555 75.700 € u.a.

10.000 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Pelztleite“

60.000 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Altort“

5.700 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Heufuhr“

HHSt. 0.6100.6610 600 € Mitgliedsbeitrag

Mitgliedschaft in der Lokalen-Aktions-Gruppe im Rahmen des LEADER-Projektes (GR-Beschluss vom 20.10.2014), sowie im Projekt „FabLab“ (GR-Beschluss vom 18.07.2016).

### **UA 6300 Gemeindestraßen**

HHSt. 6300.1100 6.000 € Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erlös Autoreinigung)

HHSt. 6300.1715 18.700 € Straßenunterhaltszuschuss gem. Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG

Die Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an Kfz-Steuer beteiligt sind, erhalten für ihre Gemeindestraßen Unterhaltszuschüsse. Maßgebend ist die Zahl der Gemeindestraßenkilometer zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres.

HHSt. 6300.5100 3.000 € Unterhalt Waschplatz

HHSt. 6300.5130 40.000 € Unterhalt von Straßen und Wegen

HHSt. 6300.5134 2.000 € Unterhalt für verkehrssichernden Anlagen (Ampel Marktplatz, Verkehrsschilder)

HHSt. 6300.5139 60.000 € Straßenentwässerungsanteil, der vom Markt an die Gemeindewerke zu leisten ist.

**UA 6700 Straßenbeleuchtung**

HHSt. 6700.5133 7.500 € Unterhalt für die Straßenbeleuchtung

**UA 6752 Winterdienst**

HHSt. 6752.5135 14.500 € für Ausgaben im Winterdienst

**UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau**

HHSt. 6900.5140 4.500 € für den Brücken- und Gewässerunterhalt

**UA 7000 Abwasserbeseitigung**

HHSt. 7000.1540

95.000 € Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes

74.550 € Personalausgaben bei den HHSt. 7000.4140, 4340, 4440 und 4590

**UA 7200 Abfallbeseitigung**

HHSt. 7200.1640 3.550 €

Entschädigung für Containerstandorte

**UA 7210 Mülldeponien**

HHSt. 7210.6498 250 €

für gesetzlich geforderten Beitrag zum Altdeponien-Unterstützungsfonds

**UA 7300 Märkte**

In diesem Unterabschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben für den Herbstmarkt veranschlagt.

Einnahmen Standgebühren: 1.815 €

Ausgaben: 2.100 €

**UA 7500 Bestattungswesen**

Im Bestattungswesen werden die Einnahmen aus Gebühren mit 25.000 € angesetzt (HHSt. 7500.1140).

Für den Unterhalt und der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude werden bei den HHSt. 7500.5166 und 5400 insgesamt 8.000 € veranschlagt, und für den laufenden Unterhalt der Gebrauchsgegenstände bei der HHSt. 7500.5209 700 €.

Nach § 14 Abs. 3 KommHV-Kameralistik werden die anteiligen Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter, des Wasserwartes und des Klärwärters für anteilige Arbeitsstunden auf dem Friedhof mit den jeweiligen Unterabschnitten 7710, 7000 und 8151 verrechnet. Die Arbeitsstunden ergeben sich aus den Arbeitsberichten.

0.7500.6790 18.000 €

0.7710.1690 14.500 €

0.7000.1690 1.500 €

0.8151.1690 2.000 €

Insgesamt entsteht im Einzelplan 75 eine Unterdeckung von 15.060 € (2024 16.280 €).

### **UA 7620 Bürgerhaus**

HHSt. 7620.1400 7.000 € Mieteinnahmen

Ausgaben sind veranschlagt u.a. bei

HHSt. 7620.5000 4.500 € Gebäudeunterhalt, u.a. für Wartungsverträge

HHSt. 7620.5400 2.000 € Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude

HHSt. 7620.5430 4.000 € Reinigungskosten

HHSt. 7620.6342 2.500 € Stromkosten

HHSt. 7620.6343 2.500 € Erdgaskosten

HHSt. 7620.6400 1.500 € Versicherungsbeiträge

Veranschlagte Ausgaben insgesamt 18.850 €

### **UA 7710 Bauhof**

HHSt. 7710.1100 500 € Benutzungsgebühren und sonst. Entgelte

Die Personalkosten wurden mit insgesamt 290.200 veranschlagt (HHSt. 7710.4140, 4340,4440).

HHSt. 7710.5000 3.500 € Gebäudeunterhalt

HHSt. 7710.5209 4.500 € Geräte, Ausstattung, sonst. Gebrauchsgegenstände

HHSt. 7710.5400 6.000 € Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude

HHSt. 7710.5500 6.500 € Haltung Fahrzeuge

HHSt. 7710.5600 3.200 € Dienst- und Schutzbekleidung

HHSt. 7710.5620 3.000 € Aus- und Fortbildung

Veranschlagte Ausgaben insgesamt 318.050 €

### **UA 7920 Förderung öffentlicher Personennahverkehr**

HHSt. 7920.6721 10.000 € für die Linien 113, N7 und N24

### **UA 8100 und 8101 Elektrizitätsversorgung**

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden mit insgesamt 52.000 € veranschlagt (HHSt. 8100.2200 und 8101.2200).

### **UA 8151 Wasserversorgung**

HHSt. 8151.1540

90.000 € Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes.

75.650 € Personalausgaben bei den HHSt. 8151.4140, 4340 und 4440

### **UA 8551 Forstwirtschaft (Gemeindewald)**

HHSt. 8551.1311 2.500 € Holzeinschlag in Selbstwerbung

Ausgaben:

u.a.

HHSt. 8551.5400 3.000 € für die Bewirtschaftung

### **UA 8801 Bebauter Grundbesitz**

HHSt. 8801.1400

77.150 € Einnahmen aus Mieteinnahmen für Anwesen Rothenburger Str. 30, Cadolzburger Str. 3 (2. OG) und Vogtsreichenbacher Str. 2

Für die Bewirtschaftung (HHSt. 8801.5400) wurden 19.000 € veranschlagt, für Strom (HHSt.

8801.6342) 1.000 € und für Erdgas (HHSt. 8801.6343) 3.000 €.

### UA 8811 Unbebauter Grundbesitz

HHSt. 8811.1400 4.350 €

Pachteinnahmen für Weiher, landwirtschaftliche Flächen, Erbbauzins, Grünstreifen, Kleingärten, Hausgärten „Am alten Bad“ und „alte Kläranlage“.

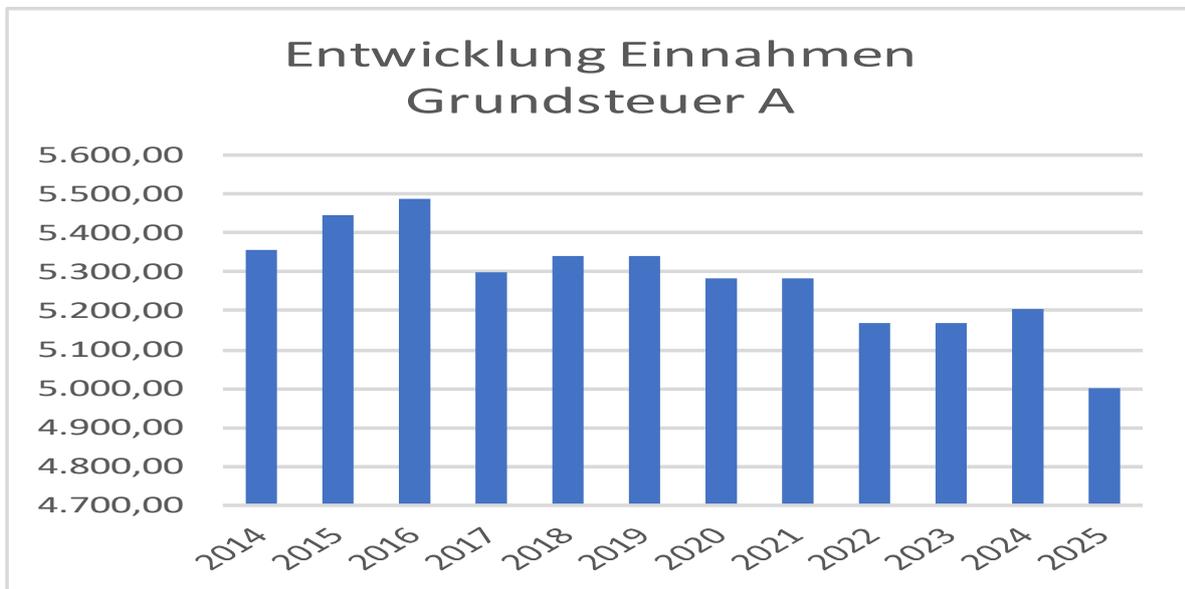
### UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

#### Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und Hundesteuer

Der Hebesatz wird ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A von derzeit 350 v.H. auf 360 v.H angehoben und für die Grundsteuer B von derzeit 350 v.H.v auf 325 v.H. gesenkt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt bei 350 v.H.

#### HHSt. 0.9000.0001 - Grundsteuer A

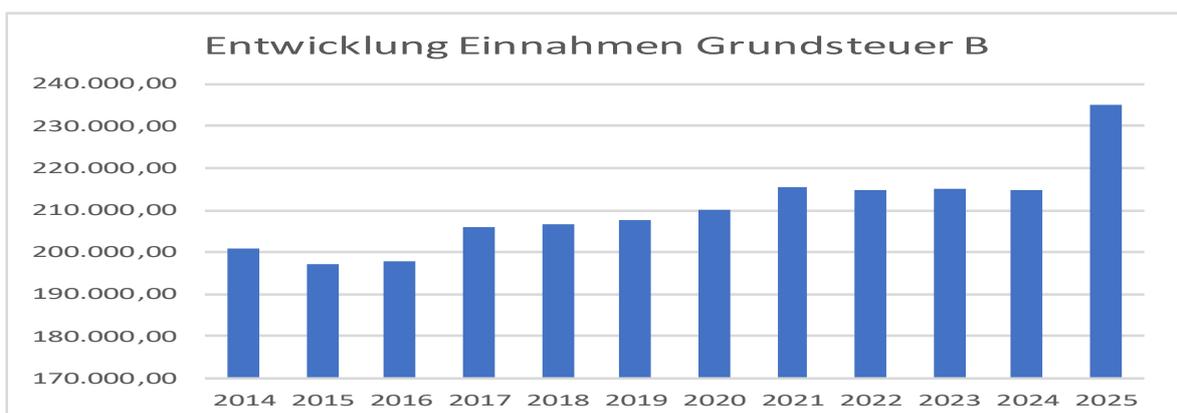
Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Zu erwartende Einnahmen 5.000 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

#### HHSt. 0.9000.0010 - Grundsteuer B

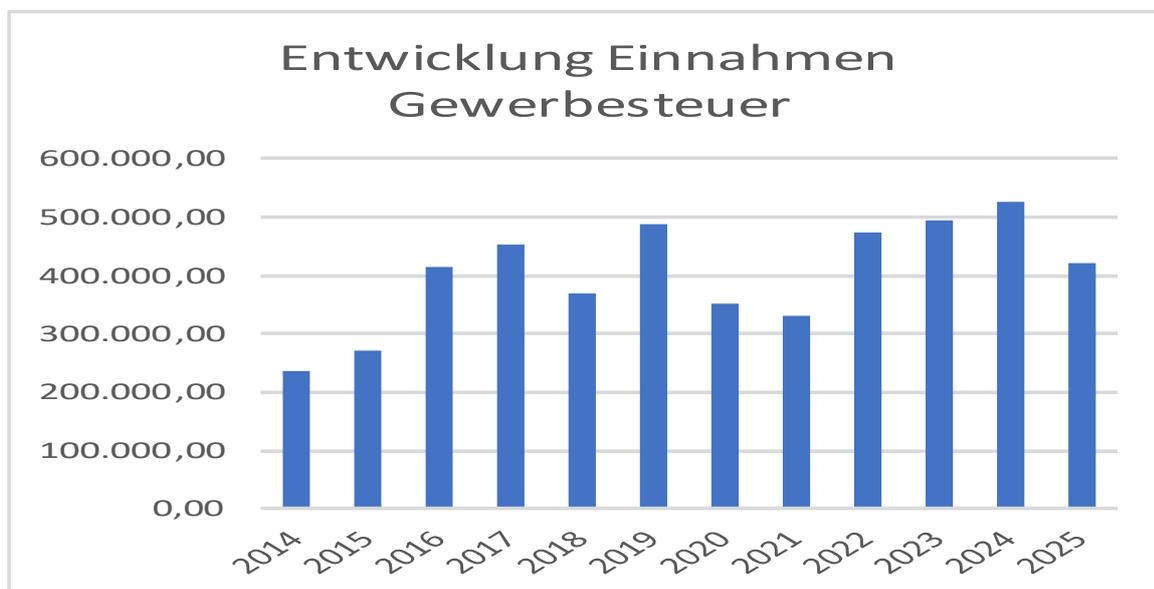
Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Zu erwartende Einnahmen 235.000 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### HHSt. 0.9000.0030 - Gewerbesteuer

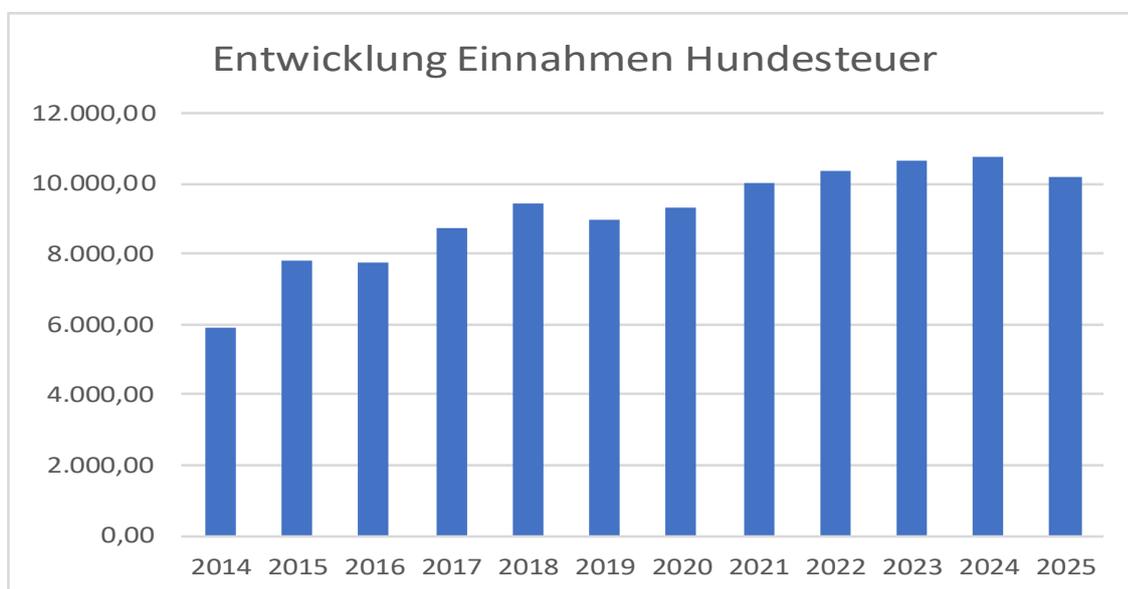
Zu erwartende Einnahmen 420.000 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### HHSt. 0.9000.0220 - Hundesteuer

Der Steuersatz der Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten Hund 70 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund 160 €. Für Kampfhunde beträgt die Steuer 310 € im Kalenderjahr. Zu erwartende Einnahmen 10.200 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen Steuerbeteiligungen

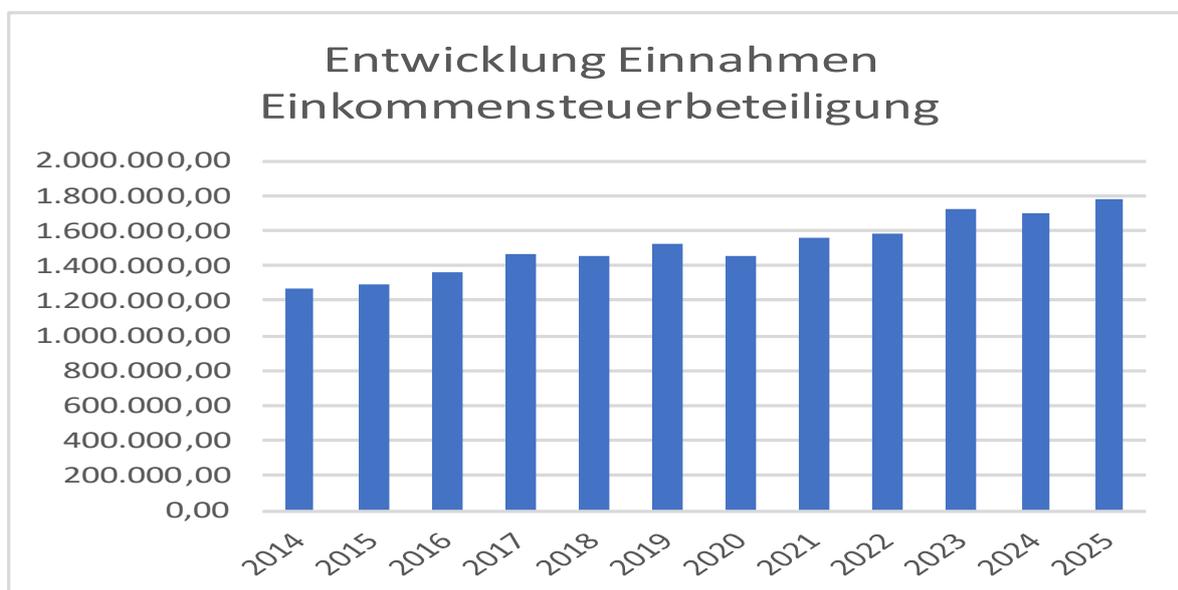
Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommensteueraufkommen, der Einkommensteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung wurden aufgrund der vorläufigen Orientierungshilfe des Bay. Landesates für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.

### HHSt. 0.9000.0100 - Einkommensteuerbeteiligung

Der Markt Ammerndorf erhält 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag nach einem gesetzlichen, für jede Gemeinde zu ermittelnden Verteilschlüssel.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Ammerndorf.

Zu erwartende Einnahmen 1.781.860€ (+ 78.496 € ggü. 2024 mit 1.703.364 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### HHSt. 0.9000.0120 - Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 %, der im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 70 % am prozentualen Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Bundesland und zu 30 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammensetzt.

Zu erwartende Einnahmen 68.250 € (- 539 € ggü. 2024 mit 67.711 €).

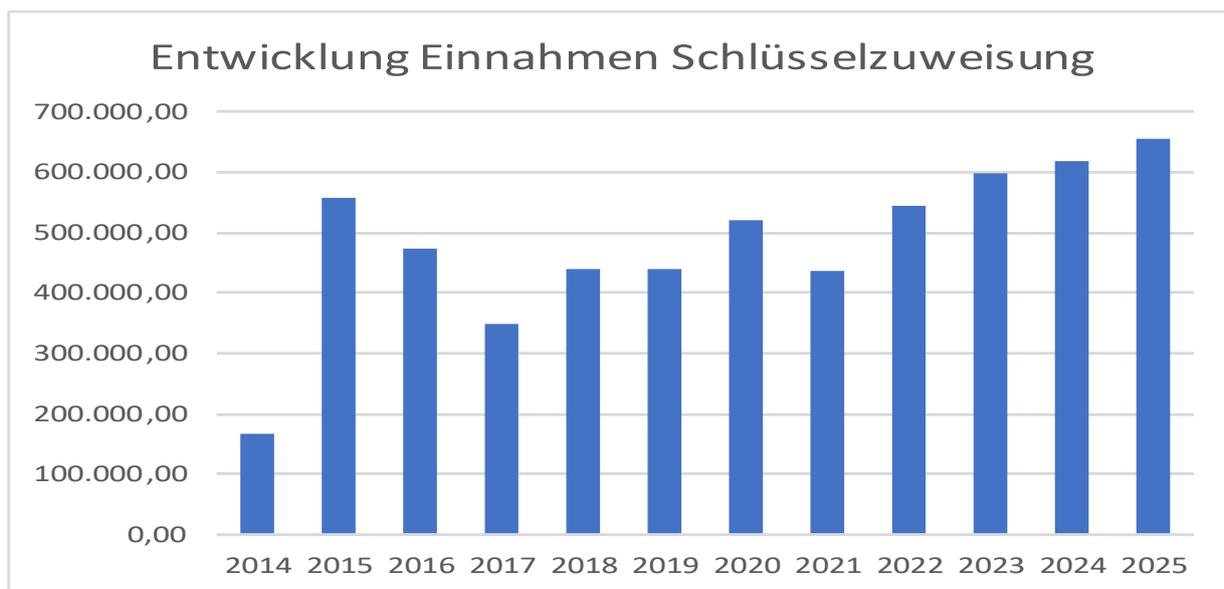


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### HHSt. 0.9000.0410 - Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.

Zu erwartende Einnahmen 656.865 € (+ 36.861 € ggü. 2024 mit 620.004 €).

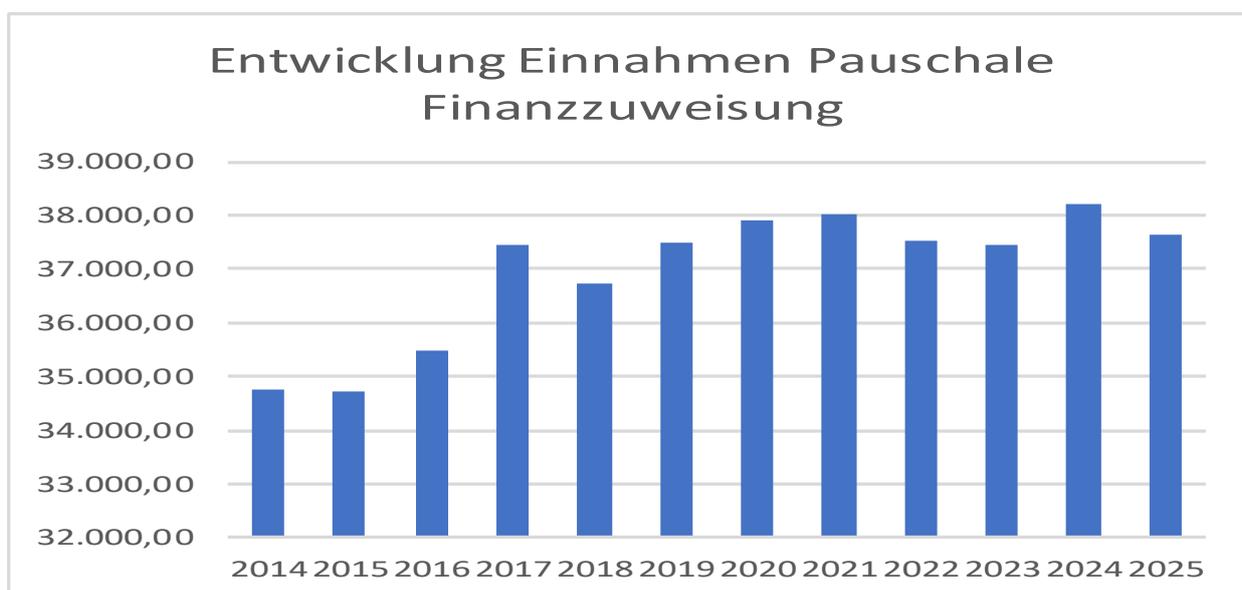


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

#### HHSt. 0.9000.0611 - Pauschale Finanzaufweisung

Der Markt Ammerndorf erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.

Zu erwartende Einnahmen 37.630 € (- 573,08 € ggü. 2024 mit 38.203,08 €).



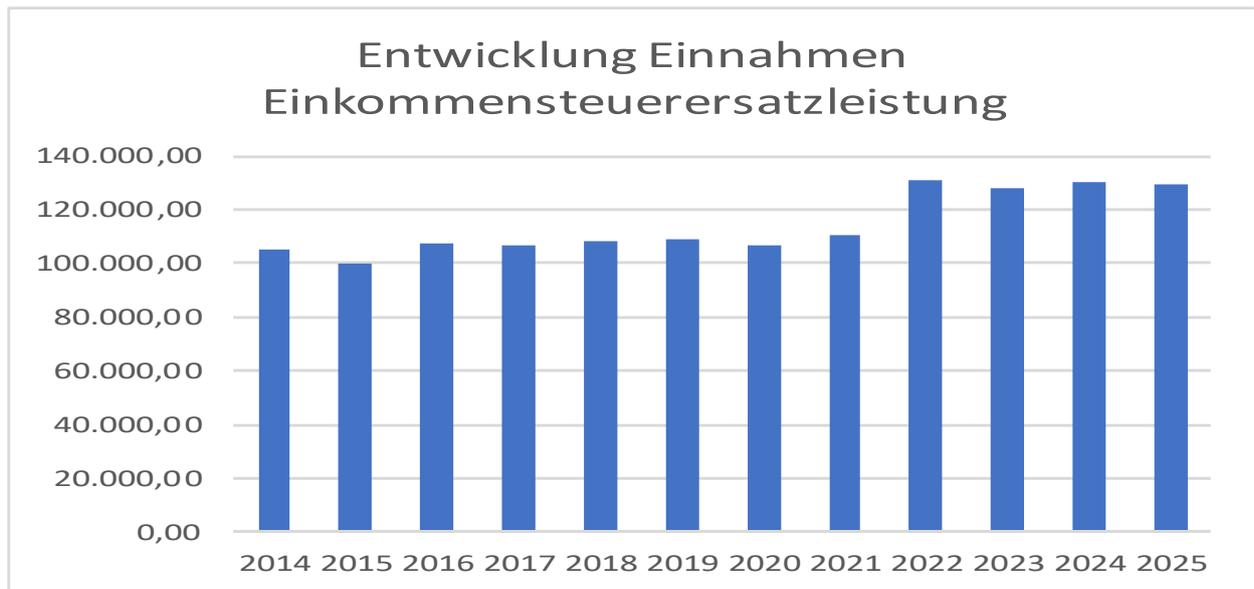
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

#### HHSt. 0.9000.0615 - Einkommensteuerersatzleistung

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen werden durch einen höheren Anteil für die Bundesländer an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen an diese weiter.

Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben

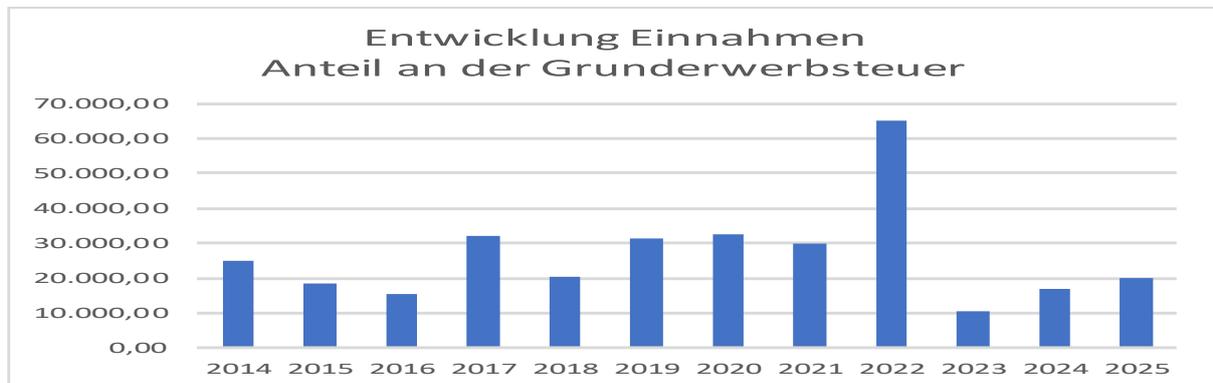
Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.  
 Zu erwartende Einnahmen 129.430 € (- 5.050 € ggü. 2024 mit 134.480 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### HHSt. 0.9000.0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer

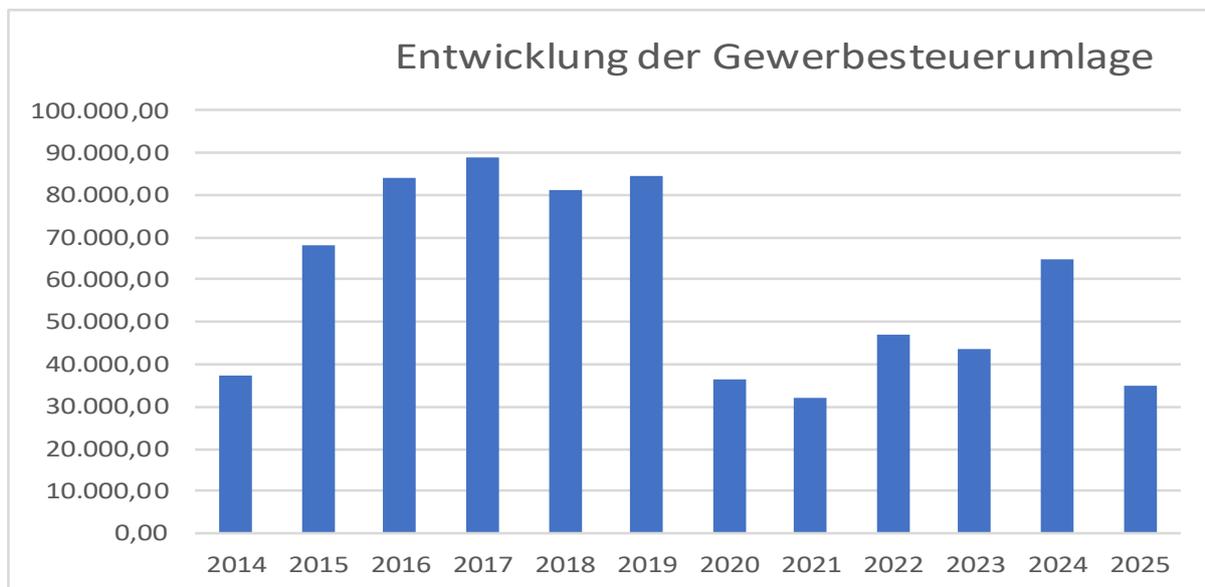
Der Staat stellt den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer). Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von drei Siebteln und den Landkreisen in Höhe von vier Siebteln zu. Zu erwartende Einnahmen 20.000 € (- 2.924,67 € ggü. 2024 mit 17.075,33 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

### HHSt. 0.9000.8100 - Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Diese wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommensteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.  
 Zu erwartende Einnahmen 35.000 € (0 € ggü. 2024 mit 35.000 €).

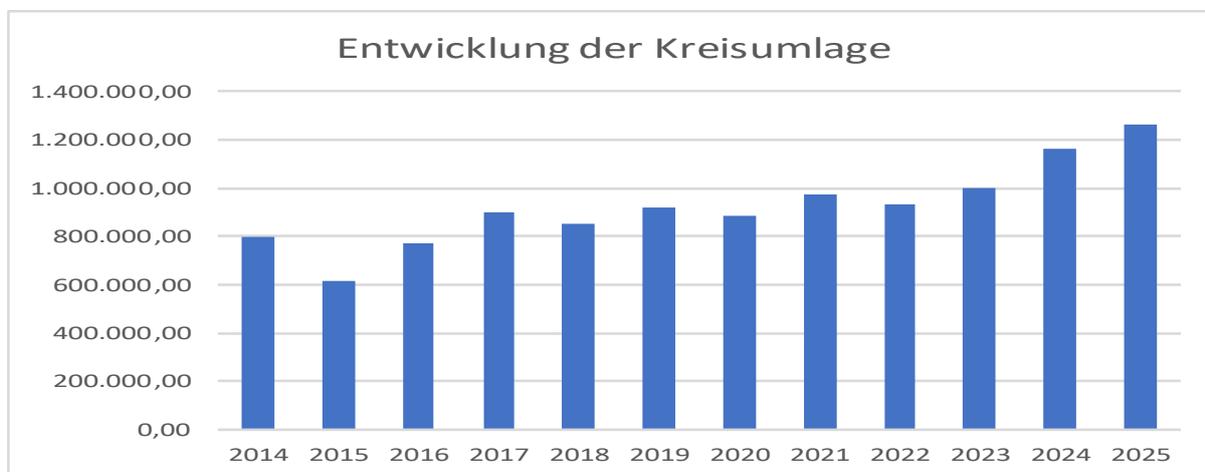


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

#### HHSt. 0.9000.8321 – Kreisumlage

Der Landkreis Fürth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 % der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird mit 1.262.235 € veranschlagt (2024: 1.163.044,61 €), bei einem steigenden Hebesatz von 45,50 % auf 49 %. Die Umlagekraft steigt ggü. 2024 von 2.556.142 € auf 2.575.985 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2024)

#### UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.8040 3.855 €

Zinsen an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.8070 9.890 €

Zinsen an Raiffeisenbank und Schwäbisch Hall für Kommunaldarlehen

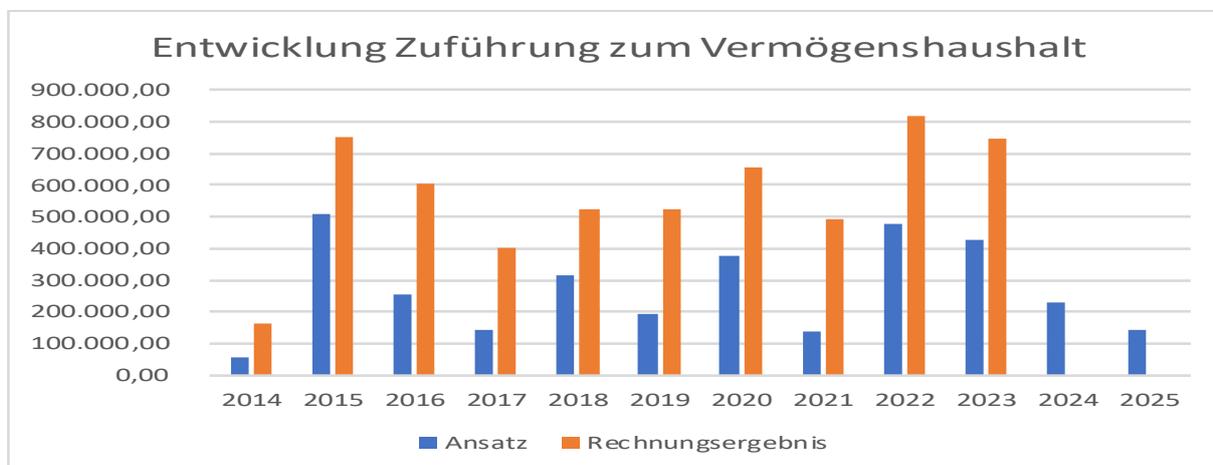
#### UA 9161 Zuführung zum Vermögenshaushalt

HHSt. 9161.8600 160.090 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die

Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung).

Im Vermögenshaushalt sind planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 111.055 € veranschlagt. Die freie Finanzspanne beträgt 49.035 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2023)

### Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt derzeit in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.075.955 € (2024: 1.420.180 €) ab.

Folgende Ansätze sind festgesetzt:

#### UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

HHSt. 0600.9350 33.210 €

3.210 € Raten Mietkauf NextGO Systemumstellung

30.000 € Anschaffung Büromöbel aufgrund Ankauf Räumlichkeiten Sparkasse, Cadolzheimer Str. 1

HHSt. 0600.9400 315.000 €

300.000 € Umbau der Räumlichkeiten Sparkasse, Cadolzheimer Str. 1

15.000 € Honorarkosten

#### UA 1300 Brandschutz

HHSt. 1300.9350 20.390 €

Ersatz für Spineboard und Gurtsatz 850 € (2 x 425 €)

Die Rettungsbretter haben eine durch den Hersteller vorgegebene Verwendungsdauer. Diese wurde erreicht, daher sind die Tragen inklusive der dafür notwendigen Gurte auszutauschen. Diese umgangssprachlich Spineboard genannten Rettungsbretter werden zur Personenrettung bzw. auch zum Personentransport verwendet. Durch die Steifigkeit und die gerade Oberfläche können die Tragen bei der Rettung von Personen aus Pkw's oder in beengten Verhältnissen ihre Vorteile ausspielen. Die Kosten für den Austausch der beiden Rettungsbretter im StLF und HLF sind in diesem Punkt für 2025 vorgesehen.

Leinenbeutel neue Norm 1.000 € (8 x 125 €)

Die Feuerwehrleinen sind in einem Beutel verstaut, in dem sie einfach getragen werden

können und auch geschützt sind. Die diesen Beuteln zugrundeliegende Norm (DIN 14922) hat sich geändert. Es dürfen nun bei Neuanschaffungen nur noch die nach neuer Norm gefertigten Leinenbeutel verwendet werden. Da einige defekte Leinenbeutel ausgewechselt werden müssen, ist die Beschaffung solcher Beutel im Jahr 2025 vorgesehen. Um die Atemschutzgeräteträger im Ernstfall einheitlich ausstatten zu können, sollen acht (je Atemschutzgeräte einer) Leinenbeutel beschafft werden.

Die tatsächliche Notwendigkeit, die Ansprüche an einen Leinenbeutel so umfangreich zu definieren wie es in der neuen Norm geschieht, kann nicht nachvollzogen werden. Es sind auch auf kleiner Nachforschung und Nachfrage bei der KUVB keine entsprechenden Unfallgeschehen bekannt. Vielmehr wird der Verdacht erweckt, dass durch diese Maßnahme der Absatz der deutlich kostenintensiveren Beutel zum Nachteil der Steuerzahler gefördert werden soll. Leider ist die Feuerwehr genötigt, neue Leinenbeutel nach neuer Norm zu beschaffen.

Schläuche (Ersatz) 1.790 € (20 x 89,50 €)

Feuerwehrschräuche werden mindestens jährlich kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese ggf. auch großen Druckstöße standhalten können. Da sich das Material der Schläuche je nach Alter und Beanspruchung verändert, müssen diese irgendwann ausgesondert und entsprechend ersetzt werden.

Schutzausrüstung (pauschal) 4.000 €

Alle Feuerwehrleute müssen mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Da in dieser Position Neu- und Ersatzbeschaffungen und auch Reparaturen zusammenfließen ist eine Abschätzung sehr schwer möglich. Durch normale Alterung oder aber durch außergewöhnliche Beanspruchungen können Ausbesserungen oder der Ersatz durch neue Schutzkleidung notwendig werden. Bei Eintrittten oder bei der Änderung von benötigten Konfektionsgrößen sind – sofern nicht in der Kleiderkammer vorrätig – Neubeschaffungen unumgänglich.

Überbekleidung für Atemschutzgeräteträger 11.200 € (8 x 1.400 €)

Wenn Feuerwehrleute, beispielsweise beim Innenangriff bei einem Wohnungsbrand, direkt dem Feuer ausgesetzt werden, müssen sie durch spezielle Schutzkleidung vor Verletzungen geschützt werden. Zu dieser Schutzkleidung gehört unter anderem auch eine Überjacke und Überhose, die vor mechanischen und thermischen Schäden schützen sollen.

Nachdem fortgeschrittenen Austausch der über 20 Jahre alten Modellreihe „Bayern 2000“ sind mittlerweile lediglich einige Kleidungsstücke im Bestand zu ersetzen. Zusätzlich müssen jedoch neue Atemschutzgeräteträger auch entsprechend ausgerüstet werden.

Um einen zügigen Austausch der Jacken und Hosen der restlichen bzw. neuen Atemschutzgeräteträger auf ein zeitgemäßes Modell umzusetzen, werde die Kosten für vier Überjacken und –hosen in diesem Punkt veranschlagt.

Leider ist der Hersteller unseres Modells bis Herbst 2024 nicht lieferfähig. Wir haben vor ein paar Wochen die 2022 bestellte Ware erhalten. Die Aufarbeitung des Lieferrückstandes sollte laut Hersteller bis April 2025 beendet sein. Aufgrund der Lieferschwierigkeiten stehen noch die Bestellungen aus dem Jahr 2023 sowie die avisierte Bestellung von 2024 aus. Somit sind noch 8 Garnituren in Zulauf. Es wird erst die Auslieferung abgewartet, um dann den weiteren Bedarf festzustellen.

Wartung Sprungretter 1.000 €

Der Sprungretter auf dem HLF 20 muss turnusgemäß geprüft werden, um ihn weiterhin zur Personenrettung einsetzen zu dürfen. Diese Intervalle sind vom Hersteller vorgegeben und unterscheiden sich in ihrer Intensität und damit entsprechend im Aufwand. Im Jahr 2025 ist eine größere Überprüfung vorgesehen, die von entsprechend qualifiziertem Personal durchgeführt werden muss und daher nicht von unseren Gerätewarten geleistet werden kann.

Die Kosten für diese externe Prüfung konnten bisher leider nicht festgestellt werden.

Zivile Ersatzkleidung 550 €

Im Falle einer Kontamination oder sonstiger starker Verschmutzung der Einsatzkleidung ist es unter Umständen nötig, dass auch die private Kleidung unter der Schutzausrüstung getauscht werden muss. Außerdem ist nach einer eventuell notwendigen Dusche im Feuerwehrhaus nicht gewährleistet, dass Wechselkleidung vor Ort ist.

Um in diesen Fällen den Feuerwehrdienstleistenden Kleidung, zumindest für die Heimfahrt bereitzustellen zu können, sollen einige Kleidung-Sets in verschiedenen Größen angeschafft werden.

1300.9400 13.550 €

5.000 € Bau Löschwasserbehälter PelzleiteHonorarkosten

1.200 € Überprüfung Abgasabsaugung

Die Abgasabsaugung wurde in die Fahrzeughalle eingebaut, um die Abgase direkt am Auspuff aufzunehmen und ins Freie zu leiten. Dadurch werden Personen, die sich in der Halle aufhalten vor den giftigen Abgasen geschützt.

Die Absaugvorrichtung ist regelmäßig zu warten und die Funktion durch eine Überprüfung zu dokumentieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments ist es noch nicht abschließend geklärt, welche Vorschrift der Prüfung zugrunde gelegt werden muss. Daraus kann sich ggf. ein geringerer Aufwand ergeben. Die Kosten der aufwendigeren Arbeiten werden in diesem Punkt wiedergegeben.

2.350 € Installation Netzeinspeise-Stecker und Netzumschalter

5.000 € Planungskosten Umbau Feuerwehrhaus

### **UA 2140 Kombinierte Grund- und Hauptschule**

HHSt. 2140.9820 17.750 € Investitionsumlage an Schulverband

### **UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder**

HHSt. 4640.9350 7.300 €

für

	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Kinderbänke	10	74,95	749,50
Gitterbox	2	359,00	718,00
Buffettheke	1	699,00	699,00
Gruppenteppich	1	599,00	599,00
Teppiche für die zweite Ebene	2	600,00	1.200,00
Basketballkorb	1	178,95	178,95
Kletterelemente	1	79,99	79,99
Softbausteine Set	1	899,95	899,95
günstiges I Pad (KiKom App)	3	299,00	897,00

Erzieherstuhl	1	274,00	274,00
Montessori Ersatzmaterial			1.000,00
			7.895,39

HHSt. 4640.9400 33.000 €  
8.000 € Flur abschleifen und neu einlassen  
25.000 € Pauschalbetrag für Investitionen

### **UA 5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen**

HHSt. 5800.9400  
2.500 € Erstellung WC-Container

### **UA 5900 Sonstige Erholungseinrichtungen**

HHSt. 5900.9500 15.000 € Asphaltierungsarbeiten Skateranlage

### **UA 6100 städtebauliche Planung**

HHSt. 6100.9400 10.000 € für vorhabensbezogenen Bebauungsplan Dullikener Platz

### **UA 6150 städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderung)**

HHSt. 6150.3610  
3.000 € Zuweisung Städtebauförderung für Beratung Ortsplaner  
HHSt. 6150.9400  
5.000 € Beratung Ortsplaner

### **UA 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge**

HHSt. 6200.3610  
12.000 € Zuweisung für Kommunales Fassadenprogramm  
HHSt. 6200.9400  
20.000 € Ausgaben für Kommunales Fassadenprogramm

### **UA 6300 Gemeindestraßen**

HHSt. 6300.3610 33.000 €  
15.000 € Zuweisung nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschale)  
18.000 € Zuweisung für Konzept Rothenburger Str. mit Marktplatz  
HHSt. 6300.9500 30.000 €  
30.000 € Konzept Rothenburger Str. mit Marktplatz

### **UA 6700 Straßenbeleuchtung**

HHSt. 6700.9400  
20.000 € für Austausch bzw. Neuerrichtung von Straßenbeleuchtung

### **UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau**

HHSt. 6900.9400 135.000 €  
120.000 € Erneuerung Geländer und Betonsockelsanierung alte Bahnbrücke  
5.000 € Planungskosten für Brücke Bubenmühle (Abbau, Neubau oder Umbau?)  
10.000 € Planungskosten Hochwasserschutz und Starkregenkonzept

### **UA Bürgerhaus**

HHSt. 7620.9400  
2.550 € Installation Netzeinspeise-Stecker und Netzumschalter

### **UA Bestattungswesen**

HHSt. 7500.9350  
5.000 € Pflanzfuchs Erdbohrgerät für Urnengräber, da vorhandenes Gerät zu schwach für 30 cm-Bohrer

### **UA 7710 Bauhof**

HHSt. 7710.9350 10.900 €  
900 € Leasingraten für Traktor Fa. Claas (GR-Beschluss vom 21.09.2020)  
10.000 € Frontlader-Arbeitsgerüst für Traktor Claas mit TÜV-Abnahme

### **UA 8550 Forstwirtschaft (Gemeindewald)**

HHSt. 8550.3610 2.300 € Zuwendung für waldbauliche Maßnahmen nach der WALDFÖPR 2020  
HHSt. 8550.9500 5.000 € für Umbaumaßnahmen

### **UA 8800 Bebauter Grundbesitz**

HHSt. 8800.3610 361.050 €  
90.000 € Zuweisung für Abbruch Nebengebäude Fl.Nr. 97  
271.050 € Zuschuss 2. Rate aus KommWFP für Wohnhaus Vogtsreichenbacher Str. 2  
HHSt. 8800.9320  
6.750 € Kauf Hallenanteil zur Benutzung für Vereine  
HHSt. 8800.9400  
150.000 € Abbruch Nebengebäude Fl.Nr. 97  
HHSt. 8800.9500 50.000 €  
Baukosten (Rest) Freiflächengestaltung Mehrfamilienhaus Vogtsreichenbacher Str. 2

### **UA 8811 Unbebauter Grundbesitz**

HHSt. 8811.9320 25.000 € Grunderwerb Ausgleichsfläche Neuses

### **UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen**

HHSt. 9000.3614 126.500 €  
allgemeine Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG

### **UA 9101 Allgemeine Rücklage**

HHSt. 9101.3100 378.015 € Entnahme aus allgemeiner Rücklage  
HHSt. 9101.9100 12.000 € monatliche Einzahlung von 1.000 € auf Bausparvertrag

### UA 9110 Sonderrücklagen

HHSt. 9110.9192 10.000 €

Jährliche Sonderrücklage i.H.v. 10.000 € für zukünftige Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen

HHSt. 9110.9199 10.000 €

Jährliche Sonderrücklage i.H.v. 10.000 € für zukünftige Ersatzbeschaffungen von Bauhoffahrzeugen/Maschinen/Geräte

### UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.9766

57.100 € Tilgungsleistung an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.9776

53.955 € Tilgungsleistungen an Schwäbisch Hall

Der tatsächliche Schuldenstand betrug zum 31.12.2024 insgesamt 2.515.333,97 € (Stand 31.12.2023: 2.954.162,42 €), hiervon entfallen:

1.255.753,16 € auf den Markt (Stand 2023: 1.356.870,66 €)

1.259.580,81 € auf die Gemeindewerke (Stand 2023: 1.597.291,76 €)

Bei einem Einwohnerstand von 2.007 Personen zum 30.06.2024 ergab sich zum Jahresende eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 1.253,28 € (Stand 31.12.2023: 1.423,69 € bei 2.075 Einwohner zum 30.06.2023).

### Rücklagenübersicht

Art	Stand am 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2025
1. Allgemeine Rücklagen				
1.1 Sparbuch	333.698,17 €	0,00 €	0,00 €	333.698,17 €
1.2 Bausparvertrag	162.393,86 €	13.176 €	0,00 €	175.569,86 €
2. Sonderrücklagen				
2.1 Löschfahrzeug	44.424,33 €	10.000 €	0,00 €	54.424,33 €
2.2 Spenden Kindergarten	5.715,11 €	0,00 €	0,00 €	5.715,11 €
2.3 Jugendparlament	5.008,10 €	0,00 €	0,00 €	5.008,10 €
2.4 Partnerschaft Dulliken	2.110,93 €	0,00 €	0,00 €	2.110,93 €
2.5 Flurbereinigung	3.791,87 €	0,00 €	0,00 €	3.791,87 €
2.6 Orgelkonto	4.681,88 €	0,00 €	2.440,45	2.241,43 €
2.7 Seniorenbeirat	2.151,23 €	0,00 €	0,00 €	2.151,23 €
2.8 Bauhof	30.115,94 €	10.000 €	0,00 €	40.115,94 €
2.9 Sparbücher Miet- kautionen	7.504,76 €	0,00 €	0,00 €	7.504,76 €
2.10 Cashkonto Markt	826.721,05 €	0,00 €	0,00 €	826.721,05 €

### Mindestrücklage § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2022: 4.019.330 €

2023: 4.224.810 €

2024: 4.371.685 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 4.205.275 €

Hiervon eins von Hundert: 42.052 €

**Übersicht über die Schulden**  
**Haushaltsjahr 2025**  
**-in 1000 €-**

	Stand zu Beginn des HHjahres	Änderungen im HHjahr Kreditaufnahme	Tilgung	Stand am Ende des HHjahres
1. Schulden aus Krediten von				
1.1 Bund, LAF, ERP	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-
1.3 Gemeinde, Gde-Verbände	-	-	-	-
1.4 Zweckverb. etc. (Schulverband)	-	-	-	-
1.5 sonst. öff. Bereich	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt				
Markt	1.255	0	110	1.145
Gemeindewerke	1.259	250	102	1.407
Gesamtschulden	2.514	250	212	2.552

**Stellenplan für die Beschäftigten**  
**(Verwaltung, Bauhof)**  
**Haushaltsjahr 2025**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024
10	1	1	1
9	1	1	1
8	1	1	1
6	4	4	4
5	3	3	3
geringfügig Beschäftigte	---	---	---

**Stellenplan für die Beschäftigten**  
**(Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)**  
**Haushaltsjahr 2025**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024
S 13	2	2	2
S 10	---	---	---
S 9	---	---	---
S 8 A	6	6	5
S 6	---	---	---
S 3	4	4	4
E 3	1	1	1
S 2	2	1	1

Ausbildungsstelle OptiPrax	1	1	---
Freiwilliges Soziales Jahr	---	---	---

**Stellenplan für Beamte in der Gemeindeverwaltung  
Haushaltsjahr 2025**

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2024
14	1	1	1
13	---	---	---
12	1	1	1
11	---	---	---

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes  
Beschäftigte (Verwaltung, Bauhof)**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	10	9	8	6	5	2	Geringf. Beschäft.
0/0200	Allg. Verwaltung		1		2			
0/0331	Kassenverwaltung			1				
6/6300	Bauhof	1				3		
7/7000	Abwasserbeseitigung				1			
8/8151	Wasserversorgung				1			

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes  
Beschäftigte (Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	S 13	S 9	S 8 A	S 6	S 3	E 3	S 2	Ausbildung OptiPrax
0/4540	Schulkindbetreuung			2				2	
4/4640	Kindergarten	2		4		4	1		1

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes  
Beamte**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	A 11	A 12	A 13	A 14
0/0000	Gemeindeorgane				1 hauptamtlicher Bürgermeister
0/0200	Hauptverwaltung		1		